



Samtgemeinde
GELLERSEN
Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 25. Februar 2026, um 19:00 Uhr**, findet im Gellersen-Haus in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 4 A, eine öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur der Samtgemeinde Gellersen** statt.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur am 20.08.2025
- 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Vorstellung der Ergebnisse aus der Seniorenkonferenz
- 8 Vorstellung der Jugendpflegerinnen
- 9 Bericht über die Besucherzahlen im Kinder- und Jugendtreff Südergellersen
- 10 Überarbeitung des Logos vom Kindergarten Westergellersen
- 11 Jubiläumslogo 50 Jahre Bücherei Reppenstedt
- 12 Richtlinie für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen
- 13 Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet "Schnellenberger Weg" in Reppenstedt
- 14 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung der Sitzung

Reppenstedt, 11.02.2026

Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindebürgermeister

In Vertretung

gez.
Dietmar Meyer



Verantwortlich: Andre Theile
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

SITZUNGSVORLAGE

S/2026/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	25.02.2026	9	ja
Samtgemeindeausschuss	16.03.2026		nein

Bericht über die Besucherzahlen im Kinder- und Jugendtreff Südergellersen

Sachverhalt:

Jeden Freitag wird in Südergellersen ab 15:00 Uhr ein Angebot im Kinder- und Jugendtreff durch eine Mitarbeiterin der Jugendpflege angeboten. Der beigefügten Anlage können die aktuellen Besucherzahlen aus 2025 entnommen werden.

Leider ist festzustellen, dass sich die Besucherzahlen der Kinder- und Jugendlichen - insbesondere in den letzten sechs Monaten - bei mind. 2 Personen und max. 7 Personen einpendeln. Im Vergleich hierzu kommen zum Kinder- und Jugendtreff Westergellersen in der Regel mind. 15 Kinder und in das Jugendzentrum Reppenstedt an guten Tagen über 20 Kinder und Jugendliche.

Beschlussempfehlung:

keine

Anlage(n):

- Besucherzahlen Kinder- und Jugendtreff Südergellersen 2025

Besucherliste Jugendtreff Südergellersen 2025

Datum	Kinder	Jugendliche	Sonst.
10.01.2025	5		1
17.01.2025	6		3
07.02.2025	8		5
14.02.2025	1	1	
21.02.2025	6		2
28.02.2025	4	3	2
07.03.2025	3	1	3
21.03.2025	12		3
28.03.2025	16		5
04.04.2025	9		
11.04.2025	3		2
18.04.2025	3		
25.04.2025	1	2	
09.05.2025	4		
23.05.2025	7	2	1
30.05.2025	2		
06.06.2025	2		
13.06.2025	4		
20.06.2025	8		
27.06.2025	5		
05.07.2025	4		
11.07.2025	1		
18.07.2025			
25.07.2025	2		
15.08.2025	2		
22.08.2025	6		
29.08.2025	5		
12.09.2025	6		2
19.09.2025	7		
26.09.2025	3		
10.10.2025	5		
24.10.2025	2		
07.11.2025	4	2	
14.11.2025	4		
12.12.2025	5		



Verantwortlich: Andre Theile
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

SITZUNGSVORLAGE

S/X/538

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	25.02.2026	10	ja
Samtgemeindeausschuss	16.03.2026		nein

Überarbeitung des Logos vom Kindergarten Westergellersen

Sachverhalt:

Der Kindergarten Westergellersen nutzte bisher ein veraltetes Logo, welches den Kindergarten nicht wirklich repräsentiert. Daher hat der Kindergarten nun ein neues Logo gestaltet, welches durch die Farbgebung der 4 darin enthaltenen Kinder die einzelnen Kindergartengruppen widerspiegelt: Grün, Rot, Blau und Gelb. Außerdem deutet die mutmaßliche Weltkugel im Hintergrund auf die Offenheit im Kindergarten hin und symbolisiert, dass jeder willkommen ist.

Die Samtgemeinde hat ein großes Interesse an der positiven Repräsentation des Kindergartens in Westergellersen. Das Logo wurde bereits mit der Pressesprecherin, Frau Binar, im Rahmen eines Corporate Designs abgestimmt.

Das neue Logo ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Dem überarbeiteten Logo des Kindergartens Westergellersen in der Samtgemeinde Gellersen wird zugestimmt.

Anlage(n):

- Logo Kindergarten Westergellersen



KINDERGARTEN

Westergellersen



Verantwortlich: Andre Theile
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

SITZUNGSVORLAGE

S/2026/2

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	25.02.2026	11	ja
Samtgemeindeausschuss	16.03.2026		nein

Jubiläumslogo 50 Jahre Bücherei Reppenstedt

Sachverhalt:

Die Bücherei Reppenstedt feiert im Jahr 2026 ihr 50-jähriges Jubiläum. Neben zahlreichen Veranstaltungen im laufenden Jahr soll auch das Logo für das Jahr 2026 entsprechend des Anlasses angepasst werden. Unter Berücksichtigung des bestehenden Logos und des Corporate Designs wurde das beigefügte Logo entwickelt und soll nun im Jahr 2026 verwendet werden. Ab dem Jahr 2027 wird das vorherige Logo wieder verwendet.

Das neue Logo ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Dem Jubiläumslogo für die Bücherei Reppenstedt (50 Jahre) für das Jahr 2026 wird zugestimmt.

Anlage(n):

- Jubiläumslogo für die Bücherei Reppenstedt



**BÜCHEREI
REPPENSTEDT**

1976 - 2026



Verantwortlich: Ines Henne
Amt: Samtgemeindebürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

S/2026/4

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	25.02.2026	12	ja
Samtgemeindeausschuss	16.03.2026		nein

Richtlinie für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage S/X/494 und die Beratungen dazu im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur am 20.08.2025 sowie im Samtgemeindeausschuss am 25.08.2025 wird Bezug genommen.

In den v. g. Sitzungen wurde die Richtlinie für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen dahingehend angepasst, dass

- statt einer dreijährigen aktiven und kontinuierlichen Arbeit zukünftig schon eine zweijährige aktive und kontinuierliche Arbeit ausreicht und
- statt eine Kinder- oder Jugendgruppe zu leiten schon die Betreuung ausreicht.

Zudem wurde als Voraussetzung die unterstützende Mitwirkung bei der Umsetzung besonderer Projekte mit viel Selbstinitiative und Eigenverantwortung ergänzt.

Aufgrund dieser neuen Richtlinie wurden die Vereine, Verbände, Einrichtungen sowie die Feuerwehren in der Samtgemeinde Gellersen gebeten, Vorschläge für die Ehrung ehrenamtlich Tätigen im Jahr 2025 zu unterbreiten.

Bei der Auswertung der eingegangenen Vorschläge stellte die Verwaltung fest, dass von den Vereinen, Verbänden und Einrichtungen auch Personen vorgeschlagen wurden, die bereits eine Ehrung durch die Samtgemeinde Gellersen erhalten haben. Dabei handelte es sich um

- einen Erwachsenen, der bereits vor 16 Jahren als Jugendlicher von dem Verein für eine Ehrung vorgeschlagen wurde,
- eine Erwachsene, die bereits vor 10 Jahren von dem Verein für eine Ehrung vorgeschlagen wurde sowie
- einen Erwachsenen, der bereits vor 4 Jahren geehrt wurde, nun jedoch von einem anderen Verein vorgeschlagen wurde.

Die Richtlinie zur Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen enthält keine Aussage darüber, wie oft eine Ehrung durch die Samtgemeinde Gellersen möglich ist. Dadurch, dass es für die Vereine, Verbände und Einrichtungen in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist, Personen für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen, würden diese es natürlich begrüßen, wenn sie Personen mehrfach vorschlagen könnten, um diesen ihre Wertschätzung öffentlichkeitswirksam zu zeigen.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, als Punkt 5 in der Ehrungsrichtlinie die Möglichkeit der erneuten Ehrung einer Person nach 10 Jahren aufzunehmen (siehe Anlage).

Beschlussempfehlung:

Die Richtlinie für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen wird mit dem Zusatz unter Ziff. 5. beschlossen.

Anlage(n):

- Richtlinie zur Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen

Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Gellersen

Das ehrenamtliche Engagement von Gruppenleiterinnen/Gruppenleitern und sonstigen Tätigen in den Vereinen, Verbänden, Gruppen und Treffs im Bereich der Samtgemeinde Gellersen wird durch den Samtgemeinderat besonders anerkannt und gewürdigt.

Diese Würdigung/Ehrung findet einmal jährlich durch die/den Samtgemeindebürgermeister/in mit einem Sachgeschenk und einer Urkunde statt. Eine Eintragung in das Ehrenbuch der Samtgemeinde ist zusätzlich möglich.

Geehrt werden kann unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Wer als Jugendlicher (bis 27. Lebensjahr) mindestens 2 Jahre aktiv und kontinuierlich
 - Vorstandsarbeit geleistet hat oder
 - in der Funktion als Jugendgruppenleiter/in selbständig eine Gruppe betreut hat oder
 - besondere Projekte (z.B. Ferienfreizeiten) organisiert und durchgeführt hat oder
 - bei der Umsetzung besonderer Projekte mit viel Selbstinitiative und Eigenverantwortung unterstützend mitgewirkt hat.
2. Wer als Erwachsener mindestens 12 Jahre aktiv und kontinuierlich
 - Vorstandsarbeit geleistet hat oder
 - in der Funktion als Gruppenleiter/in selbständig eine Gruppe geleitet hat oder
 - besondere Projekte (z. B. Kulturwochen) eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt hat.
3. Mit einer Eintragung in das Ehrenbuch der Samtgemeinde Gellersen kann geehrt werden, wer mindestens 25 Jahre aktiv und kontinuierlich in ehrenamtlichen Leitungsfunktionen tätig ist/war.
4. Zusätzlich können in besonderen Fällen Sonderehrungen beschlossen werden.
5. Wurde eine Person bereits durch den Samtgemeinderat geehrt, da sie die Voraussetzungen nach 1. oder 2. erfüllte, ist eine erneute Ehrung nach 10 Jahren möglich.

Die Ehrungskriterien finden auch auf die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Gellersen Anwendung.

Auswahlverfahren

Zu Ehrende werden über den für sie zuständigen Verein, Verband, Gruppe oder Treff dem zuständigen Fachausschuss des Samtgemeinderates vorgeschlagen. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen, dabei sind die o. g. Kriterien zugrunde zu legen.

Der Fachausschuss wählt aus den Vorschlägen einmal jährlich bis zu 8 Personen aus, die dann durch die/den Samtgemeindebürgermeister/in im Rahmen der Veranstaltung „Tag des Ehrenamtes“ geehrt werden. Es sollen nach Möglichkeit gleich viele Jugendliche und Erwachsene jährlich geehrt werden.

Reppenstedt, 26.08.2025

Steffen Gärtner
Samtgemeindebürgermeister



Verantwortlich: Andre Theile
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

SITZUNGSVORLAGE

S/2026/12

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	25.02.2026	13	ja
Samtgemeindeausschuss	16.03.2026		nein

Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet "Schnellenberger Weg" in Reppenstedt

Sachverhalt:

Es wird auf die vorangegangenen Sitzungsvorlagen (zuletzt S/X/493) verwiesen.

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung der Samtgemeinde Gellersen wurde festgestellt, dass ein signifikanter Rückgang in den Geburten über die letzten Jahre zu verzeichnen ist. Dieser Rückgang wird zurzeit auch nicht durch Zuzüge junger Familien kompensiert, sodass die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Gellersen derzeit über freie Plätze verfügen. Zu dem gleichen Ergebnis ist auch der Landkreis Lüneburg im Rahmen seiner neu aufgelegten Kita-Bedarfsplanung sowohl für die Samtgemeinde Gellersen im Einzelnen als auch den Landkreis Lüneburg als Ganzes gekommen.

Diese Feststellung wird auch durch die aktuellen Kapazitätswahlen der Kindertagesstätten belegt:

	Plätze	Platzbelegung zum 01.02.2026	Platzbelegung zum 01.05.2026
Kinderkrippe „Rasselbande“ Reppenstedt	60	48	50
Kindergarten „Rappelkiste“ Reppenstedt	100	90	100
Sportkindergarten „Spring ins Feld“	50	50	50
Ev.-luth. Kindergarten „Kunterbunt“	74 (104)	60*	60*
Kinderkrippe „Wunderland“ Kirchgellersen	30	20	19
Ev.-luth. Kinderkrippe „St. Laurentius“	15	15	15
Kindergarten Kirchgellersen	68	68	68
Kinderkrippe Westergellersen	30	17	14
Kindergarten Westergellersen	93	76	80
Kindergarten „Wiesenblick“ Südergellersen	93	68	77
Waldkindergarten	15	14	14
Reppenstedt gesamt	284 (314)	248	260
Samtgemeinde ohne Reppenstedt	314	278	287
Samtgemeinde Gesamt	598 (628)	526	547

*Auf der Grundlage des Trägerabgleichs aus Januar 2026.

Es stehen derzeit ausreichend Kinderkrippen- und Kindergartenplätze in der Samtgemeinde Gellersen in unterschiedlichen Einrichtungen zur Verfügung. Lediglich der Sportkindergarten, der Kindergarten Kirchgellersen und die ev.-luth. Kinderkrippe St. Laurentius sind voll ausgelastet.

Insbesondere in der Gemeinde Reppenstedt stehen mit derzeit 224 Kindergarten und 60 Kinderkrippenplätzen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Darüber hinaus soll der ev.-luth. Kindergarten „Kunterbunt“ in Reppenstedt nach einer erfolgten Sanierung des Daches wieder auf 104 Plätze aufgestockt werden, sodass dann insgesamt 254 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen werden. Demgegenüber stehen zurzeit 200 Kinder, die einen Platz im Kindergarten (Auslastung ca. 89 %) und 50 Kinder die einen Platz in der Kinderkrippe Auslastung: ca. 83 %) benötigen. Aufgrund der oben dargestellten Zahlen zum 01.05.2026 gäbe es dann in Reppenstedt 44 freie Kindergartenplätze und 10 freie Krippenplätze. Unter Berücksichtigung der zurückgegangenen Geburtenzahlen, die sich jetzt bereits bei der Auslastung in den Kinderkrippen bemerkbar machen, ist davon auszugehen, dass, auch bezogen auf die Gemeinde Reppenstedt, ausreichend Plätze im Kindergarten- und Kinderkrippenbereich zur Verfügung stehen werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Plätze im Kindergarten- und Kinderkrippenbereich in der Samtgemeinde Gellersen - unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung, der Altersstruktur und Zuzugsquote - auch in den nächsten Jahren ausreichen sollten.

Vom Neubau einer weiteren Kindertagesstätte sollte daher abgesehen werden.

Neben den hohen Baukosten für eine Kindertagesstätte fallen zusätzliche Kosten im Bereich des Personals an. Neben der nicht auskömmlichen Finanzierung durch die Finanzhilfe des Landes und dem Betriebskostenzuschuss des Landkreises Lüneburg verbleibt ein hoher Anteil der Kosten bei der Samtgemeinde Gellersen. Zudem hängt die Finanzierung im Krippenbereich bei der Finanzhilfe des Landes auch von der Anzahl der aufgenommenen Kinder zum Stichtag 01.10. ab. Sind dies weniger als 11 Kinder pro Gruppe, wird eine Finanzhilfe für die 3. Kraft nicht gewährt. Unter Berücksichtigung dieses langfristigen Kostenfaktors und dem nicht vorhandenen Bedarf ist der Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet „Schnellenberger Weg“ in Reppenstedt nicht zu befürworten.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Senioren, Soziales, Partnerschaften und Kultur wurde zudem über den Bau einer Einrichtung mit dem Schwerpunkt „Integration“ berichtet. Hierbei soll neben Regelgruppen auch eine heilpädagogische Gruppe eingerichtet werden. Leider fehlt es weiterhin an verlässlichen Aussagen zur Förderung eines solchen Baus durch den Landkreis Lüneburg (insbesondere durch die Investitionskostenrichtlinie). Darüber hinaus ist aber auch hier festzuhalten, dass der Bedarf an den Regelplätzen nicht gegeben ist. Die Samtgemeinde Gellersen läuft in diesem Konstrukt Gefahr, in der neuerrichteten Kindertageseinrichtung auf den vorhandenen Integrationsplätzen in den heilpädagogischen Gruppen und Integrationsgruppen Kinder aus anderen Samtgemeinden zu betreuen und die Regelbetreuungsplätze nicht besetzen zu können. Auch diese Maßnahme ist mit dem Risiko verbunden, dass die Regelbetreuungsplätze nicht belegt werden können. Hinsichtlich der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (Integrationskindern) wurden zudem umfangreiche Maßnahmen im Kita-System der Samtgemeinde Gellersen getroffen. Neben der Einrichtung von zwei weiteren Integrationsgruppe – jeweils eine in Südergellersen und eine in Westergellersen – befinden sich zurzeit vier Kräfte in der Weiterbildung zur heilpädagogischen Fachkraft. Durch diese Maßnahmen wird die Samtgemeinde Gellersen dem gestiegenen Bedarf an Integration auch zukünftig weiter gerecht. Auch vor diesem Hintergrund liegt ein Bedarf an einer weiteren Kindertagesstätte nicht vor.

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der Kita-Bedarfsplanung wird auf den Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet „Schnellenberger Weg“ in Reppenstedt verzichtet.